

**Durchführungsbestimmungen**

**für die**

**Ostdeutschen Nachwuchs Eishockey -  
Meisterschaften**

**der**

**Jugend,**

**Schüler,**

**Knaben**

**Kleinschüler**

**und**

**Kleinstschüler**

**Wettkampfsaison 2016/2017**



LEV  
Sachsen



LEV Berlin



LEV Thüringen



LEV Sachsen  
Anhalt

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen .....	3
1.1	Durchführung.....	3
1.2	Gesamtleitung .....	3
1.3	Ligenleitung ODM.....	3
1.4	Schiedsrichterwesen .....	3
2.	Spielbestimmungen .....	4
3.	Meldung zur Teilnahme .....	4
3.1	Spielgemeinschaften .....	4
3.2	Meldegebühr .....	5
3.3	K a u t i o n .....	5
3.4	Teilnehmer .....	5
4.	Mannschaftsmeldungen.....	5
4.1	Die Mindestmeldestärke .....	5
4.2	Doppelmeldungen .....	6
4.3	Doppellizenzen .....	6
4.4	Nachmeldungen .....	6
4.5	Gastspielgenehmigung.....	6
4.6	Rückennummern .....	6
4.7	Mannschaften in 2 Meldeklassen.....	7
5.	Spielmodus .....	7
5.1	Spielmodus .....	7
5.2	Übernahme der Punkte.....	7
6.	Termine .....	7
6.1	Spieltermine .....	7
6.2	Terminkonferenz .....	7
6.3	Freundschaftsspiele .....	8
6.4	Rückzug nach der Terminkonferenz .....	8
6.5	Spielverlegungen .....	8
6.6	Spielabsagen.....	9
6.7	Spielabsagen wegen Krankheit .....	9
6.8	Nichtantreten ohne Genehmigung der Ligenleitung .....	9
6.9	Verspäteter Spielbeginn .....	10
7.	Spielberechtigung.....	10
7.1	Altersklassen .....	10
7.2	Wechselfristen.....	10
7.3	Fehlende Spielberechtigung .....	10
7.4	Nichtvorlage Spielerpass.....	12
7.5	Transferkartenpflichtige Spieler .....	12
8.	Spielbetrieb .....	12
8.1	Spielzeiten.....	12
8.2	Mindestantrittsstärke .....	12
8.3	Eisbereitung .....	13
8.4	Sonderregelung für Kleinstschüler auf Kleinfeld.....	13
8.5	Sonderregelung für Kleinschüler auf Großfeld .....	13
9.	Schutzbestimmungen.....	13
10.	Spielwertung/Punktgleichheit.....	14
11.	Sanitätsdienst.....	14
12.	Spielkleidung.....	14
13.	Spielberichte für Spiele auf Großfeld .....	15
14.	Strafenregistrierung.....	15
15.	Sportgerichtsbarkeit .....	17
16.	Werbung.....	17
17.	Zufahrt zum Stadion .....	17
18.	Ergebnisdienst.....	17
19.	Trainer.....	17
20.	Sonstiges .....	18

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Durchführung

Sächsischer Eissportverband e.V.  
Fachsparte Eishockey  
Wittgensdorfer Straße 2 a  
09114 Chemnitz

Telefon: 0371- 4005790  
Fax: 0371- 4005791  
E-Mail: info@sev-eishockey.de

### 1.2 Gesamtleitung

SEV Eishockeyobmann: Lutz Michel

Mobil: 0151-14564704  
E-Mail : info@sev-eishockey.de

### 1.3 Ligenleitung ODM

Pit Seifert

Mobil: 0151-14564706  
E-Mail: pit.seifert@sev-eishockey.de  
E-Mail: pit.seifert@gmx.net

### 1.4 Schiedsrichterwesen

Zu allen Spielen werden die Schiedsrichter von den zuständigen Obleuten des LEV eingeteilt, in dessen Verbandsbereich das Spiel stattfindet. Es gilt die SR-Gebührenordnung dieses LEV.

Schiedsrichterobmann - Sachsen:

Göran Noeller

Mobil: 0172 -3732812  
E-Mail: goeran.noeller@sev-eishockey.de  
E-Mail: g.noeller@gmx.de

Schiedsrichterobfrau – Berlin :

Brigitte Mössner

Tel./Fax: 030-3219181  
Mobil: 0177-3219181

Schiedsrichterobmann – Thüringen:

Jens Steinicke

Fax: 0361 - 65399-21  
Mobil: 0176 - 61888624  
E-Mail: sr-obmann@tev-eishockey.de

Die Schiedsrichterobleute können in allen Nachwuchsspielen auch einen lizenzierten Schiedsrichter einsetzen, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unter der Voraussetzung, dass der zweite eingesetzte Schiedsrichter keine „Erstlizenz“ hat.

## 2. **Spielbestimmungen**

Die Spiele der Ostdeutschen Meisterschaften werden grundsätzlich nach den Spielregeln der IIHF, der Satzung des DEB und deren Ordnungen und den nachstehend erlassenen Zusatzbestimmungen durchgeführt. Für die Meisterschaftsspiele der ODM auf Kleinfeld sind die veröffentlichten Sonderregelungen verbindlich.

Gemäß Art. 21 SpO-DEB wird vom LEV Sachsen die Gesamtleitung für den LEV-überschreitenden Spielbetrieb übernommen. Die Vereine der anderen LEV unterwerfen sich unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges der Sportgerichtsbarkeit des LEV Sachsen.

## 3. **Meldung zur Teilnahme**

Die Meldung von Einzelmanschaften und Spielgemeinschaften zur Teilnahme hat schriftlich zu erfolgen. (Formblatt Teilnahmemeldung, Formblatt Spielgemeinschaften). Termin für die vorläufige Meldung ist der 30.04. d. J.

Manschaften, für die ein Verein sich nicht fristgerecht zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb beworben hat, werden grundsätzlich nicht zugelassen. Eine nachträgliche Zulassung ist jedoch möglich, falls die verspätete Bewerbung vor der Termintagung bei der Ligenleitung des SEV eingeht und die anderen Vereine mehrheitlich der nachträglichen Zulassung auf der Termintagung zustimmen.

Mit der Meldung zur Teilnahme werden diese Durchführungsbestimmungen ausdrücklich anerkannt.

Manschaften, die den Spielbetrieb neu aufnehmen, werden in der niedrigsten Spielklasse der jeweiligen Altersklasse eingestuft.

### 3.1 **Spielgemeinschaften**

Auf Antrag können Spielgemeinschaften, die aus Spielern von bis zu 3 Vereinen bestehen, für einzelne Altersklassen zugelassen werden. Der Antrag muss zusammen mit der Meldung zur Meisterschaft eingereicht werden. Es ist **ein** Verein als der „federführende“ zu benennen. Der „federführende“ Verein ist für die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen verantwortlich.

Eine Passumschreibung ist nicht erforderlich, die Spieler erhalten zur Legitimation eine durch die Geschäftsstelle beglaubigte Kopie des Spielerpasses mit dem Vermerk, für welche Altersklasse die beglaubigte Kopie gültig ist. Die beglaubigte Kopie ist gebührenpflichtig (Pkt.48 GBO). Die betreffenden Spielerpässe sind rechtzeitig bei der Geschäftsstelle einzureichen. **Bei der Mannschaftsmeldeliste ist die Vereinszugehörigkeit der einzelnen Spieler anzugeben.** Spielgemeinschaften können nicht an den Aufstiegsspielen zum DEB-Spielbetrieb teilnehmen.

### 3.2 **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt je Mannschaft **300,00 Euro** plus einer Kautions von **150,00 Euro** pro Mannschaft und ist nach Rechnungslegung auf das Konto der FS Eishockey, Sparkasse Chemnitz IBAN: DE84 8705 0000 0710 0467 66 zu überweisen. Werden die Meldegebühr und Kautions nicht fristgemäß gezahlt, erfolgt keine Zulassung zum Spielbetrieb.

### 3.3 **Kautions**

Die Kautions wird mit während der Saison anfallenden Kosten, wie z. B. Gebühren für Spielverlegungen, Strafen (Ausnahme: Urteile des Spielgerichtes) etc. verrechnet. Der Restbetrag wird zum Ende der Saison (31.05. d. J.) den Vereinen, unter gleichzeitiger Versendung der Abrechnung, wieder gutgeschrieben.

### 3.4 **Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind Vereine der Landeseisportverbände Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Mit Zustimmung des SEV und der teilnehmenden Vereine können Vereine anderer LEV's an der ODM als Gast teilnehmen.

Mannschaften aus anderen LEV haben eine Freigabe zum Spielbetrieb im Bereich des Sächsischen Eisportverbandes mit der Mannschaftsmeldung einzureichen, die Freigabe erfolgt formlos durch den freigebenden LEV.

## 4. **Mannschaftsmeldungen**

Bis zur Termintagung ist per E-Mail/Fax bei der Geschäftsstelle der Fachsparte Eishockey von den Teilnehmern für jede Mannschaft eine Meldeliste der Spieler mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Spielerpassnummer, Rückennummer und Spielposition einzureichen. Bei Spielgemeinschaften ist zusätzlich noch der Stammverein des Spielers anzugeben. Es dürfen nur Spieler gemeldet werden, bei denen der Verein zum Zeitpunkt der Termintagung im Besitz der gültigen Spielberechtigung ist, bzw. Spieler, für die eine Passverlängerung/Altersumschreibung beantragt wurde.

### 4.1 **Die Mindestmeldestärke**

Für die unterschiedlichen Alters- und Meldeklassen gelten folgende Mindestmeldestärken:

Jugend	Meldestärke: 13+2	
Schüler	Meldestärke: 15+2	
Knaben, MK 1	Meldestärke: 20+2	- mind. 15+1 aus dem Jahrgang 2003/04
Knaben, MK 2	Meldestärke: 15+2	
Kleinschüler, MK 1	Meldestärke 20+2	- mind. 15+1 aus dem Jahrgang 2005/06
Kleinschüler, MK 2	Meldestärke: 15+2	
Kleinstschüler, MK 1	Meldestärke: 16+2	- mind. 9+1 aus dem Jahrgang 2007/08
Kleinstschüler, MK 2	Meldestärke: 15+2	

#### 4.2 **Doppelmeldungen**

Doppelmeldungen von Spielern für die verschiedenen Altersklassen und Leistungsklassen sind zulässig. Die Gebühr für Doppelmeldungen entfällt lt. Beschluss der Ligentagung vom 19.06.2011. Jeder Feldspieler darf nur für max. 2 Mannschaften gemeldet werden, Torhüter dürfen für 3 Mannschaften gemeldet werden. Doppelmeldungen sind auf den Meldelisten zu kennzeichnen.

Spieler und Torhüter dürfen bis zum 31.01. zweimal die Mannschaften (wenn sie in ein und demselben Verein bis Saisonende spielen) wechseln, nicht aber in eine Mannschaft wo er schon in der Saison gemeldet war.

#### 4.3 **Doppellizenzen**

Mit Beschluss des Nachwuchsausschusses des SEV können Doppellizenzen in der AK Jugend für Sportler des Jahrganges 2000 und in der AK Schüler für Sportler des Jahrgangs 2002 beantragt werden. Pro Verein maximal 5+2 Doppellizenzen wovon in jedem Spiel nur 3+2 Sportler eingesetzt werden dürfen. Es ist nur jeweils 1 Doppellizenz pro Spieler möglich. Die Beantragung ist nur bis 31.01. möglich.

#### 4.4 **Nachmeldungen**

Zwischen der Termintagung und dem Ende der Wechselfrist (30.09.) können Nachmeldungen von Spielern erfolgen. Die Gebühr für Nachmeldungen entfällt lt. Beschluss der Ligentagung vom 19.06.2011.

Soll ein Spieler für eine Mannschaft nachgemeldet werden, ist er der Geschäftsstelle mit Angabe der Rückennummer und Position, Geburtsdatum und Stammverein (bei Spielgemeinschaften) zu melden. Nachmeldungen können nur bis jeweils **Freitag 12:00 Uhr** bei der **Geschäftsstelle** eingereicht werden. Später eingehende Meldungen können für das Wochenende nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Mannschaftsmeldeliste ist im Ligenmanager zu ändern.

#### 4.5 **Gastspielgenehmigung**

Gastspielgenehmigungen werden nur für Freundschaftsspiele erteilt.

#### 4.6 **Rückennummern**

Es dürfen nur die Rückennummern 1 - 99 verwendet werden. Werden Spieler für zwei Mannschaften gemeldet, ist für jede Mannschaft eine Rückennummer anzugeben. Die für die Spieler gemeldeten Rückennummern müssen für die gesamte Wettkampfsaison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots benutzt werden. Bei Verwendung von anderen als den gemeldeten Rückennummern und / oder bei nicht vorschriftsmäßiger Eintragung in den Spielbericht wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung pro Falscheintragung erhoben.

Bei Verwendung einer Ausweichrücknummer (nur in unumgänglichen Ausnahmefällen) muss der Spieler mit dieser, nicht fest vergebenen Nummer eingetragen werden. Die feste Nummer wird in Klammern vor dem Spielernamen im Spielbericht entsprechend eingetragen. Mit dieser in Klammern gesetzten Nummer wird der Spieler in der Statistik entsprechend geführt.

Pos.	Dress-Nr.	Name, Vorname	Pass-Nr.
S	07	(99) Müller, Max	08150

#### 4.7 Mannschaften in 2 Meldeklassen

Ein Verein oder Spielgemeinschaft kann in einer Altersklasse in beiden Meldeklassen teilnehmen, wenn mindestens 30 Spieler (Kleinst- und Kleinschüler) bzw. 26 Spieler (Knaben) auf der Meldeliste stehen.

Vor dem ersten Spiel müssen in der AK Kleinschüler mindestens acht Spieler und in der AK Knaben mindestens fünf Spieler fest für die Meldeklasse 1 benannt werden.

### 5. Spielmodus

#### 5.1 Spielmodus

Für die jeweiligen Alters- und Meldeklassen gelten folgende Spielmodi:

Jugend: 2,5fach Runde

Schüler: 2,5fach Runde

Knaben, MK1: Doppelrunde

Knaben, MK2: Doppelrunde

Kleinschüler, MK1: Doppelrunde

Kleinschüler, MK2: Einfachrunde

Kleinstschüler, MK1: Kleinfeldturniere (Beschreibung in Anlage)

Kleinstschüler, MK2: Kleinfeldturniere (Beschreibung in Anlage)

Nicht absolvierte Spiele werden gem. Art. 24 Pkt.1 DEB-SpO gewertet.

#### 5.2 Übernahme der Punkte

Entfällt, da in Saison 2016/17 keine Aufteilung in Vor- und Hauptrunde

### 6. Termine

#### 6.1 Spieltermine

Alle Meisterschaftsspiele müssen vom 01.09.2016 bis zum 03.04.2017 stattfinden.

Bis 14 Tage nach der Terminkonferenz reichen die Vereine eine Bestätigung ihres Eishallenbetreibers über die Bereitstellung von Eiszeiten bis zum Saisonende ein.

#### 6.2 Terminkonferenz

Zur angesetzten Termintagung sind von den Vereinen bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die voll verantwortlich Termine für ihren Verein vereinbaren können.

Sollte ein Verein keine o. g. Vertreter zur Termintagung entsenden bzw. auf Anforderung keine möglichen Termine melden, so hat der Verein keinen Anspruch auf Teilnahme am Spielbetrieb. Die in den Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Meisterschafts-, Play-off oder Platzierungsspiele werden von der Ligenleitung auch dann angesetzt, wenn sich die Vereine - aus welchen Gründen auch immer - nicht auf Termine einigen. Dies gilt auch für

## Durchführungsbestimmungen Ostdeutsche Nachwuchsmeisterschaft 2016/17 [ODM]

den Fall, dass kein Eis mehr zur Verfügung steht. Bei Nichtantreten wird gem. Art. 24 SpO verfahren; auf Art. 31 SpO wird nachdrücklich hingewiesen.

Die Spieltermine werden auf der Termintagung verbindlich festgelegt. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die festgelegten Termine und Anfangszeiten sind verbindlich. **Es obliegt den Vereinen, die Terminpläne zu überprüfen.** Während der laufenden Saison werden die amtlichen Terminpläne im Internet veröffentlicht.

(Sie sind über den Link: Ligenmanager <http://www.sev-manager.de> zu erreichen.)

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gelten folgende Rahmenspielzeiten. Der Spielbeginn sollte Samstag zwischen 09:30 und 18:00 Uhr, sowie Sonntag zwischen 09:30 und 16:00 Uhr liegen. Als zumutbar gelten auch Spieltermine wochentags unter Vereinen ohne große Anreisezeiten. Diese Spiele sollten spätestens 18:30 Uhr beginnen. In beiden Fällen sind jedoch, auch im Hinblick auf die problematische Situation von Eiszeiten, im beiderseitigen Einverständnis Ausnahmen möglich.

### 6.3 Freundschaftsspiele

Alle Freundschaftsspiele und die Teilnahme an Turnieren müssen ausnahmslos über die Geschäftsstelle des SEV angemeldet werden. Turniere in Sachsen sind durch die Ligenleitung zu genehmigen.

Die bereits vor Saisonbeginn bekannten Turniere bitte vor der Terminkonferenz dem Ligenleiter, zwecks Planungssicherheit, mitteilen.

Auf Art. 42 DEB-SpO (Rangfolge des Spielbetriebes) wird ausdrücklich hingewiesen. (siehe auch Pkt. 20.4)

### 6.4 Rückzug nach der Terminkonferenz

Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft nach der Termintagung von der Meisterschaft zurück, so gelten die Bestimmungen der DEB-Spielordnung Art. 31. Die Vereine verpflichten sich in einem solchen Fall, eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 € an den SEV zu zahlen. Die Kautions in Höhe von 150,00 Euro wird nicht an den betreffenden Verein zurückerstattet.

Entscheidet sich ein Verein, der nicht dem LEV Sachsen angehört, aus dem Spielbetrieb der ODM in der nächsten Saison auszusteigen und in eine andere Liga zu wechseln, hat die Kündigung bis **15. November** der laufenden Saison zu erfolgen. Erfolgt keine rechtzeitige Kündigung, wird darüber hinaus eine zusätzliche Strafe in Höhe der Konventionalstrafe durch das Spielgericht ausgesprochen.

### 6.5 Spielverlegungen

Nachträgliche Änderungen von Spielterminen, Anfangszeiten oder Spielverlegungen in andere Stadien können nur mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und mit schriftlicher Genehmigung der Ligenleitung des SEV erfolgen.

Anträge sind nur auf dem „Formular für Spielverlegungen“ unter Angabe des Grundes bis spätestens drei Kalendertage vor dem Spieltermin an den Ligenleiter zu stellen.



## Durchführungsbestimmungen Ostdeutsche Nachwuchsmeisterschaft 2016/17 [ODM]

Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle schriftlichen Formalitäten (Information Gegner, Schiedsrichterobmann, Ligenleitung, neuer Spieltermin) erfüllt werden.

Die beteiligten Vereine haben sich innerhalb von **14** Kalendertagen, nach dem Eingang des Antrages auf Spielverlegung bei dem Ligenleiter, auf einen neuen Spieltermin zu einigen. Kann kein neuer Termin für eine Spielverlegung gefunden werden, wird das Spiel, gegen den Antragsteller gewertet und gegen diesen zusätzlich die festgelegte Gebühr erhoben.

Kann ein Meisterschaftsspiel ohne Verschulden nicht ausgetragen werden, so entscheidet die Ligenleitung des SEV nach pflichtgemäßem Ermessen über die Wertung des Spiels. Sie ist dann nicht an Art. 24 Pkt. 5 SpO gebunden.

Haben beide Mannschaften einen Wertungstatbestand erfüllt, wird das Spiel gegen beide Vereine mit 0 Punkten und 0:5 Toren gewertet.

Im Hinblick auf die Gesundheit von Spielern und Schiedsrichtern dürfen Spiele bei einer Temperatur unter -15°C nicht durchgeführt werden. In diesem Fall sollte der Gastverein vorausschauend (am Tag vorher) informiert werden, um Kosten zu vermeiden. Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Absage verantwortlich. Sollte auf Grund dieser Tatsache kein Nachholtermin gefunden werden, wird das Spiel am Saisonende mit 0 Punkten und 0:0 Toren gewertet. Gebühren entfallen in diesem Fall.

Die Genehmigungen von Spielverlegungen oder ein Spielausfall sind gebührenpflichtig.

### **6.6 Spielabsagen**

Punkt entfällt, es gibt nur Spielverlegungen (siehe Punkt 6.5)

### **6.7 Spielabsagen wegen Krankheit**

Punkt entfällt, siehe Regelung Punkt 6.5

### **6.8 Nichtantreten ohne Genehmigung der Ligenleitung**

Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung der Ligenleitung des SEV zu einem festgesetzten Meisterschaftsspiel nicht an, so hat der Verein eine Konventionalstrafe in Höhe von 250,00 € an den SEV zu zahlen und es erfolgt eine Spielwertung gem. Art. 24 SpO. Unbeachtet der Ahndung durch die zuständigen Verbandsinstitutionen können durch den benachteiligten Verein auf zivilrechtlichem Weg Schadensersatzansprüche gegen den sich verfehlenden Verein geltend gemacht werden.

Tritt während einer Wettkampfsaison eine Mannschaft zweimal ohne Genehmigung der Ligenleitung des SEV zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so scheidet die Mannschaft aus der Meisterschaft aus und es wird durch den Ligenleiter eine Strafe von 500,00 Euro gegen den betreffenden Verein erhoben. Es gelten die Bestimmungen der DEB-Spielordnung Art. 31.

## 6.9 Verspäteter Spielbeginn

Bei Verspätung der Heim- oder Gastmannschaft ist die Wartezeit von mindestens 15 Minuten einzuhalten, bevor der Tatbestand „Nichtantreten“ gegeben ist. Wenn die Mannschaft telefonisch oder anderweitig eine über diese Zeit hinausgehende Verspätung anmeldet, die Wartezeit zumutbar ist und das Spiel dann noch durchzuführen ist, soll das Spiel durchgeführt werden. Durch die Schiedsrichter ist ein Zusatzbericht zu fertigen.

## 7. Spielberechtigung

### 7.1 Altersklassen

(gem. Art.50 und 51 DEB-SpO)

Jugend	Geburtsjahrgänge	1998/1999/2000
Schüler	Geburtsjahrgänge	2001/2002
Knaben	Geburtsjahrgänge	2003/2004
Kleinschüler	Geburtsjahrgänge	2005/2006
Kleinstschüler	Geburtsjahrgänge	2007/2008/2009/2010 ab Vollendung 6.LJ

Nachwuchsspieler des älteren Jahrganges einer Altersklasse können gem. DEB-SpO Art. 51.1 unter Berücksichtigung des Punktes 4.7 Dufü auch in der jeweils nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden. Für den Einsatz von Nachwuchsspielern in einer höheren Altersklasse muss dem Verein die Zustimmung des Erziehungsberechtigten vorliegen. Liegt diese Zustimmung nicht vor, ist dies in den Spielerpass einzutragen. Solange der Eintrag nicht erfolgt ist, gilt der Spieler für die nächsthöhere Altersklasse als spielberechtigt. (Art. 51.4 DEB – SpO)

Von den Spielern der Schülerbundesliga darf nur der jüngere Jahrgang eingesetzt werden.

Mädchen dürfen grundsätzlich ein Jahr älter sein als die Jungen. Overage-Mädchen dürfen nur in der Meldeklasse 1 eingesetzt werden, wenn der Verein in beiden Meldeklassen gemeldet hat. Stichtag ist hierbei der 31.12.

### 7.2 Wechselfristen

Vereinswechsel von Spielern und Spielerinnen aller Nachwuchsaltersklassen sind abweichend Art. 55 Nr. 2 DEB- SpO zu folgenden Fristen möglich: **01.06.-30.09. und 01.12.-31.01.**

Doppellizenzen für die Altersklassen Schüler und Jugend können nur innerhalb der Wechselfrist beantragt werden.

### 7.3 Fehlende Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, für die der Verein eine gültige Spielberechtigung besitzt und die gemäß Ziffer 4 dieser Durchführungsbestimmungen für diese Altersklasse gemeldet sind. Wird ein Spieler eingesetzt, für den der Verein keine gültige Spielberechtigung hat, erfolgt eine Spielwertung nach Art. 24 DEB - SpO durch die Ligenleitung des SEV und die Erhebung einer Gebühr gem. Pkt. 6 GBO.

## Durchführungsbestimmungen Ostdeutsche Nachwuchsmeisterschaft 2016/17 [ODM]

Setzt ein Verein einen Spieler im Meisterschaftsspiel ein, für den der Verein im Besitz der gültigen Spielberechtigung ist, der aber nicht auf der Meldeliste aufgeführt ist, wird eine Ordnungsgebühr gemäß Gebührenordnung Pkt. 14 erhoben.

#### 7.4 Nichtvorlage Spielerpass

Der Verein muss im Besitz eines gültigen Spielerpasses/Doppellizenz oder der beglaubigten Passkopie für Spielgemeinschaften für seine Spieler sein. Der Spielerpass/Doppellizenz oder die beglaubigte Passkopie für Spielgemeinschaften ist vor Beginn jeden Spieles den Schiedsrichtern **vorzulegen**. Für jeden nicht vorgelegten Spielerpass/Doppellizenz oder beglaubigter Passkopie für Spielgemeinschaften (Der Verein ist im Besitz einer gültigen Spielberechtigung, der Spieler ist gem. Art. 53 SpO für dieses Spiel spielberechtigt. Der Spieler hat sich durch Lichtbildausweis ausgewiesen) wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung Pkt. 25 erhoben.

#### 7.5 Transferkartenpflichtige Spieler

Es können bis zu 2 Kontingentspieler sowohl in den Spielen zur ODM als auch in den Qualifikationsspielen zu den DEB-Spielrunden eingesetzt werden.

Beim Einsatz von mehr als zwei transferkartenpflichtigen Spielern muss für diese der Nachweis erbracht werden, dass sie mindestens seit 6 Monaten in einem Einzugsgebiet von 40 km zum aufnehmenden Verein wohnen.

Diese unbegrenzte Einsatzmöglichkeit ausländischer Spieler wird zunächst für eine weitere Spielzeit genehmigt. Sollte sich während der Saison herausstellen, dass diese Regelung von Vereinen dahingehend genutzt wird, ihre Nachwuchsmannschaften zu verstärken, behalten sich der SEV/BEV entsprechende Schritte vor.

### 8. Spielbetrieb

#### 8.1 Spielzeiten

Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten effektive Spielzeit. Die Pausen zwischen den Dritteln betragen 10 Minuten. (Abweichend von IIHF-Regel 420). Für die Spiele auf Kleinfeld und werden gesonderte Regelungen erlassen.

#### 8.2 Mindestantrittsstärke

Pro Spiel können 22 Spieler ( 20 Feldspieler und 2 Torhüter ) eingesetzt werden.

Ein Meisterschaftsspiel kann nur beginnen, wenn die Mindestzahl von 11 Feldspielern und einem Torhüter auf dem Eis erreicht ist. Abweichend davon gibt es in den verschiedenen Altersklassen folgende Festlegungen:

Meldeklasse	Antrittsstärke	Eisfläche
Jugend	9 + 1	Großfeld
Schüler	11 + 1	Großfeld
Knaben, MK 1	15 + 1 Davon max. 3 Sportler aus dem Jahrgang 2005 Keine Sportler aus dem Jahrgang 2006	Großfeld
Knaben, MK 2	11 + 1	Großfeld
Kleinschüler, MK 1	15 + 1 Davon max. 3 Sportler aus dem Jahrgang 2007 Keine Sportler aus dem Jahrgang 2008	Großfeld
Kleinschüler, MK 2	13 + 1	Großfeld
Kleinstschüler, MK 1	12 + 1	Kleinfeld
Kleinstschüler, MK 2	12 + 1	Kleinfeld

Erreicht eine Mannschaft diese Zahl an Spielern nicht, kann das Meisterschaftsspiel nicht stattfinden. Ausnahmegenehmigungen werden **nicht** erteilt (Die Vereine können ggf. die Durchführung eines Freundschaftsspieles vereinbaren). Es erfolgt in jedem Fall eine Spielwertung wegen „Nichtantreten“. ( Ziffer 6.8 und 6.9). Abweichend von Pkt.44 GBO wird hier eine verminderte Gebühr in Höhe von 125,00€ erhoben.

### 8.3 Eisbereitung

Das spielfertige Eis muss 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. In dieser Zeit haben die Mannschaften die Möglichkeit zum Warmlaufen. Der Gastgeber stellt der Gastmannschaft 25 Pucks zur Verfügung. Auf Zeichen der Schiedsrichter sind die Pucks vom Eis zu entfernen und die Aufstellung zum Spiel ist einzunehmen.

In den Drittelpausen ist eine Eisaufbereitung durchzuführen. Die Mannschaften können einvernehmlich auf eine Eisbereitung in einer Drittelpause verzichten.

### 8.4 Sonderregelung für Kleinstschüler auf Kleinfeld

siehe beigefügte Regelungen (Anlage) für den Spielbetrieb Kleinstschüler

### 8.5 Sonderregelung für Kleinschüler auf Großfeld

Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten. Der Wechsel erfolgt in gekennzeichneten Reihen.

Die Reihen sind mit Armbinden zu kennzeichnen: 1.Reihe = Rot, 2.Reihe = Gelb, 3.Reihe = Grün, 4.Reihe = Blau. Die Reihen dürfen nur in der Drittelpause verändert werden.

Sind nicht ausreichend Spieler für eine 4.Reihe vorhanden, sind überzählige Spieler in die anderen drei Reihen zu integrieren, jeder Spieler muss mindestens zwei Wechsel paussieren. Eisbereitung erfolgt nur in der 1.Drittelpause. Die zweite Drittelpause beträgt nur 5 Minuten. Verstöße beim Wechseln oder den Einsatz von Spielern der 4.Reihe, sind auf dem Zusatzprotokoll zu vermerken. Bodychecks bzw. harter Körpereinsatz sind verboten und werden mit Strafzeit geahndet, dies gilt ebenso für die Altersklasse Knaben. (Rundschreiben DEB vom 08.09.15)

## 9. Schutzbestimmungen

9.1 Alle Spieler müssen eine Gesichtsmaske tragen, die die Anforderungen der IIHF Regel 304 erfüllt. Sie muss so hergestellt sein, dass weder Puck noch Stockschaufel durchdringen können. Bei Gittermasken dürfen die Gitterstäbe nur senkrecht und waagrecht angeordnet sein. Zwischen Torhüter- und Spieler-Gittermasken wird nicht unterschieden. Die ITECH - Klarsicht-Maske ist für Torhüter nicht zulässig.

9.2 Alle Feldspieler und Torhüter müssen einen Kehlkopfschutz tragen.

9.3 Die gesamte Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden.

9.4 Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften sind die Schiedsrichter verpflichtet, die Spieler nach Anwendung der Strafen lt. Abschnitt IV des offiziellen Regelbuches vom Spiel auszuschließen.

- 9.5 Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag nur ein Spiel austragen. Ausnahme: bei Turnieren und Spielen mit verkürzter Spielzeit. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden dem Fehlen einer Spielberechtigung im zweiten Spiel gleichgesetzt und entsprechend geahndet. (Siehe auch Art. 51 Absatz 6 DEB-SpO)

## 10. **Spielwertung/Punktgleichheit**

Die Wertung der Spiele erfolgt nach Art. 23 DEB Spielordnung.

- 10.1 Sind Mannschaften nach Ende der Vorrunde bzw. Endrunde punktgleich, erfolgt die Wertung nach Art. 23.3 DEB-Spielordnung
- 10.2 Wird zur Ermittlung des besseren direkten Vergleiches Spielwertung nach Art. 23.3 DEB-Spielordnung herangezogen, so wird die Mannschaft, gegen die die Wertung erfolgte automatisch als schlechter platziert eingestuft.
- 10.3 Eine Spielwertung nach Art. 24 DEB-Spielordnung obliegt dem Ligenleiter.
- 10.4 Die Spiele der ODM werden im 3-Punkte-System gewertet. Bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit folgt sofort das Penaltyschießen (außer Kleinstschüler). Der Sieger nach Penaltyschießen erhält 2 Punkte und der Verlierer 1 Punkt.

## 11. **Sanitätsdienst**

- 11.1 Der gastgebende Verein ist verpflichtet, einen verantwortlichen Offiziellen für den Sanitätsdienst im Stadion zur Verfügung zu halten. Dieser muss als Sanitätsdienst erkennbar sein.
- 11.2 Der verantwortliche Offizielle kann nur ein Arzt oder ein Sanitäter eines öffentlichen Sanitätsdienstes sein. Mitglieder des Jugend-Rotkreuzes oder ähnlicher Dienste reichen nicht aus, da diese nicht voll ausgebildet sind. Die Organisation ist auf dem Spielprotokoll zu erfassen.
- 11.3 Dem verantwortlichen Offiziellen muss es möglich sein im Bedarfsfall sofort den Rettungsdienst zu alarmieren. Kein Spieler oder Spieloffizieller kann den ärztlichen Dienst wahrnehmen.
- 11.4 Der Sanitätsdienst muss von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende anwesend sein. Er darf jedoch erst entlassen werden, wenn nach Befragen der Mannschaften und der Schiedsrichter eine Betreuung nicht mehr notwendig ist.

## 12. **Spielkleidung**

Bei sich ähnelnder Spielkleidung beider Mannschaften ist die Heimmannschaft verpflichtet, die Kleidung zu wechseln. Die Gastmannschaft wird aufgefordert, stets den 1. Trikotsatz (Hauptfarbe) zu tragen, damit sich der Heimverein darauf einstellen kann. Bei Heimspielen spielt der Gastgeber grundsätzlich in hellen und die Gastmannschaft in dunkeln Trikot. Ansonsten können Absprachen zwischen den Vereinen getroffen werden.

### 13. Spielberichte für Spiele auf Großfeld

Für Meisterschaftsturniere auf Kleinfeld werden die vereinfachten Spielberichtsformulare verwendet, die den jeweiligen Sonderregelungen zu entnehmen sind.

- 13.1 Die gem. Art. 47 DEB-Spielordnung vorzunehmenden Wettkampfformalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden.
- 13.2 30 Minuten vor dem Spiel ist der ausgefüllte Spielbericht, zusammen mit den Spielerpässen **und der aktuellen Mannschaftsliste gem. Ziffer 4**, bei den Schiedsrichtern zur Kontrolle vorzulegen. Wird ein Spieler eingesetzt, der nicht auf der vom SEV bestätigten Mannschaftsliste aufgeführt ist, ist eine Zusatzmeldung zu fertigen.
- 13.3 Die Eintragung der Spieler in den Spielbericht ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen: T/V/S jeweils mit aufsteigenden Rückennummern.
- 13.4 Der Spielbericht ist **sorgfältig und gut leserlich** auszufüllen und nach dem Spiel den Schiedsrichtern zur Kontrolle und Unterschriftsleistung zu übergeben. Bei Unleserlichkeit des Spielberichtes wird eine Gebühr gem. Gebührenordnung Pkt. 15 erhoben. Der **Originalspielbericht und die Meldelisten** werden von den Schiedsrichtern an **die Geschäftsstelle** übersandt. Die beiden Mannschaften erhalten jeweils eine Kopie des Spielberichtes.
- 13.5 Fertigen die Schiedsrichter oder die Beteiligten zusätzlich zum Spielbericht eine Zusatzmeldung, so gilt der vorstehende Absatz analog.
- 13.6 Sehen sich die Schiedsrichter veranlasst, im Rahmen der Regelauslegung eine Strafe zu verhängen, die den Einzug der Spielerlaubnis vorschreibt, haben die Schiedsrichter den Spielerpass zusammen mit dem Spielbericht und der Zusatzmeldung an die Geschäftsstelle zu senden.
- 13.7 Die Übersendung der Spielberichte etc. an die Geschäftsstelle durch die Schiedsrichter hat spätestens am ersten auf den Spieltag folgenden Werktag zu geschehen (Datum des Poststempels). Bei verspätet eingesandten Spielberichten oder bei falsch adressierten Sendungen wird von den Schiedsrichtern eine Gebühr gem. Gebührenordnung erhoben.
- 13.8 Sämtliche Namen der Spieloffiziellen, Trainer, Mannschaftsführer und Schiedsrichter sind im Spielbericht und auf Zusatzmeldungen in Druckschrift zu vermerken. Daneben ist das Handzeichen oder die Unterschrift zu setzen.

### 14. Strafenregistrierung

- 14.1 Die Strafen werden nach Art. 28 DEB-Spielordnung registriert. Strafen aus der Vorrunde werden für die Endrunde nicht übernommen. (außer Matchstrafen)
- 14.2 Erhält ein Spieler eine Spieldauerdisziplinarstrafe, wird für den jeweiligen Sportler eine Bestrafung durch den Ligenleiter in Form einer Verwarnung (1. Vergehen) und einer Geldstrafe in Höhe von 15,00 € (ab 2. Vergehen) ausgesprochen.
- 14.3 Erhält ein Spieler nach den offiziellen Spielregeln an Stelle einer zweiten Disziplinarstrafe im gleichen Spiel automatisch eine Spieldauerdisziplinarstrafe, wird die Disziplinarstrafe nicht für die Registrierung nach Art. 28.7 DEB-Spielordnung herangezogen

- 14.4 Ein Spieler/Spielerin oder Teamoffizieller gegen die in einer Wettkampfsaison die dritte Disziplinarstrafe oder eine Spieldauerdisziplinarstrafe verhängt wurde ist im darauffolgenden Meisterschaftsspiel automatisch gesperrt.

*Am Spieltag des darauf folgenden Meisterschaftsspieles in dieser Altersklasse darf der Spieler/die Spielerin an keinem anderen Spiel einer anderen Altersklasse bzw. in der gleichen Altersklasse in einer anderen Mannschaft teilnehmen. Gem. Art. 51 Ziff.6 SpO darf ein Nachwuchsspieler/eine Nachwuchsspielerin an einem Kalendertag nur ein Spiel bestreiten. Dieses Spiel ist das Spiel in dem die Sperre gem. Art. 28.4 SpO verbüßt wird. Wird der Spieler/die Spielerin trotzdem an diesem Tag in einem anderen Spiel eingesetzt, wird dieses Spiel gem. Art.24.2.8 SpO gegen seine Mannschaft als verloren gewertet.*

- 14.5 Werden Spieler für Auswahlmaßnahmen des Sächsischen Eissportverbandes oder des DEB in den Kader berufen, so hat der Vereinstrainer den Landestrainer über evtl. Sperren der Kadersportler umgehend zu informieren.

- 14.6 entfällt

- 14.7 Wird gegen einen Spieler/eine Spielerin eine Matchstrafe verhängt, so bleibt er/sie bis zur Entscheidung des Spielgerichtes/Kontrollausschusses – längstens jedoch zwei Wochen oder vier Punktspieleinsätze – automatisch gesperrt.

*Im Vorgenannten Zeitraum ist der Spieler/die Spielerin für jeglichen Spielverkehr gesperrt.*

- 14.8 Nach einer Entscheidung durch das Spielgericht/Kontrollausschuss Durch das Spielverbot wird einem Spieler die Teilnahme an sämtlichen Eishockeyspielen untersagt. Für die Verbotszeit finden die Bestimmungen über den Einsatz nicht spielberechtigter Spieler entsprechend Anwendung. Wird bei dem Spielverbot für eine bestimmte Anzahl von Meisterschaftsspielen keine Regelung getroffen, für welche Mannschaft/Altersklasse dieses Spielverbot gelten soll, ist der Spieler für alle Eishockeyspiele (Meisterschafts-, Freundschafts-, Pokalspiele, Spiele von Auswahlmannschaften, Länderspiele) gesperrt. Wobei Anfang und Ende der Sperre von der Reihenfolge der Spiele der Mannschaft/Altersklasse bestimmt wird, in welcher der zugrunde liegende Verstoß begangen worden ist.

*d.h. Wenn keine Beschränkung der Spielsperre auf eine Mannschaft bzw. Altersklasse getroffen wird ist die Sperre absolut. Der Spieler/die Spielerin darf während der Laufzeit der durch das Spielgericht/Kontrollausschuss beschiedenen Sperre in keinem anderen Spiel eingesetzt werden.*

- 14.9 Verweigerung das Spiel fortzuführen – Team auf dem Eis/Team nicht auf dem Eis Entsprechend den Regeln 566 und 567 des IIHF-Regelbuches ist für die Verweigerung, das Spiel fortzuführen oder dem Verlassen der Spielfläche eine Konventionalstrafe in Höhe von **300,00 Euro** zu zahlen. Als Verweigerung zählt es, wenn der Schiedsrichter zum Anspiel pfeift und eine Mannschaft sich weigert, das Anspiel auszuführen. Diese Konventionalstrafe bedarf keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides.



## **15. Sportgerichtsbarkeit**

- 15.1 Die Sportgerichtsbarkeit obliegt dem LEV - Sachsen. Es gilt die Eishockey- und Rechtsordnung (EHRO) des Sächsischen Eissport-Verbandes in der Fassung vom August 2015.

## **16. Werbung**

- 16.1 Die Genehmigung der Werbung erfolgt unter Berücksichtigung der Sporthilfavorschriften durch die Landeseisssportverbände. Die Werbegenehmigung (Kopie) ist vor dem Spiel den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird eine Gebühr gem. Gebührenordnung erhoben.

## **17. Zufahrt zum Stadion**

Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern bzw. den Schiedsrichter-Beobachtern sowie Verbandsaufsichtsführenden ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Omnibus oder PKW möglichst nah an das Eisstadion heranzufahren und einen gesicherten Parkplatz zur Verfügung zu haben.

## **18. Ergebnisdienst**

**!! Diese Festlegung gilt nur bei Ausfall des Ligenmanagers!!**

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, bis spätestens 2 Stunden nach Spielende per Info-Fax das Spielergebnis dem Ligenleiter bekannt zu geben. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung erhoben.

Ergebnis-Fax-Nummer : **0371-4005791 und per mail an den Ligenleiter**

## **19. Trainer**

- 19.1 Alle am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften müssen von einem Trainer mit mindestens Trainer C - Lizenz tatsächlich trainiert und gecoacht werden. Zu den Meisterschaftsspielen dürfen keine Schiedsrichter aufgeboten werden, die gleichzeitig Trainer, Betreuer oder Mannschaftsführer einer am jeweiligen Ligaspielbetrieb teilnehmenden Mannschaft sind.
- 19.2 Für jede Mannschaft sind der oder die Trainer oder Fachübungsleiter an den SEV zu melden. Die Meldung hat zusammen mit den Mannschaftsmeldungen bis zur Termintagung zu erfolgen. Dazu ist eine Kopie der Lizenz einzureichen. Änderungen im Laufe der Saison sind der Geschäftsstelle des SEV mitzuteilen.
- 19.3 Die Trainerlizenz ist den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen und der Trainer ist, sofern er den Schiedsrichtern nicht persönlich bekannt ist, den Schiedsrichtern vorzustellen. Die Lizenznummer ist neben dem Namen im Spielbericht zu vermerken. Kann die Lizenz nicht vorgelegt werden, ist von den Schiedsrichtern eine Zusatzmeldung zu fertigen

- 19.4 Ist der gemeldete Trainer einer Mannschaft verhindert, kann ein anderer, bereits für den gleichen Verein gemeldeter Trainer die Aufgabe übernehmen. Trainer oder Übungsleiter, die noch nicht für den Verein gemeldet sind und evtl. einspringen, sind nachzumelden. Dies kann durch Einsendung einer Kopie der Lizenz zusammen mit dem Spielbericht erfolgen.
- 19.5 Für den Fall, dass kein lizenzierte Trainer für den Verein anwesend ist, wird das Spiel gewertet. Es erfolgt eine Spielwertung gemäß Art. 24 SpO. Einmalige Ausnahmegenehmigungen liegen im Ermessen der Ligenleitung des SEV. Sie bedürfen der Schriftform und sind gebührenpflichtig.
- 19.6 Ausländische Trainer müssen eine Gastlizenz des DEB vorlegen.

## 20. **Sonstiges**

- 20.1 Die Vereine sind verpflichtet, eine Kopie dieser Durchführungsbestimmungen den Betreuern, bzw. Mannschaftsleitern zur Verfügung zu stellen. Die Durchführungsbestimmung ist zu jedem Spiel mitzuführen und ist auf Verlangen den Schiedsrichtern vom Heimteam zur Einsicht zu übergeben.
- 20.2 Der durchführende LEV kann bei Bedarf notwendige Änderungen und Ergänzungen jederzeit in die Durchführungsbestimmungen einarbeiten, diese werden dann nachgereicht.
- 20.3 In den letzten 5 Spielminuten und in einer evtl. Verlängerung kann eine Vermessung des Stockes oder anderer Ausrüstungsgegenstände gemäß IIHF Regel III Note 2 nicht mehr beantragt werden.
- 20.4 Die Einladung zu Maßnahmen des DEB bzw. LEV hat Vorrang vor allen anderen Punkt-, Pokal- oder Freundschaftsspielen. Dies gilt auch für Spieler, die mit einer Doppelmeldung in einer höheren Altersklasse spielen.
- 20.5 Für die Versendung offizieller Schreiben der Ligenleitung müssen alle Vereine ab sofort eine Email-Adresse angeben. Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails regelmäßig abzurufen und an die zuständigen Personen in ihrem Verein weiterzuleiten.

Eine von den Organen des Verbandes versandte E-Mail gilt mit dem Versand als zugestellt. Die Vereine tragen für die Versäumnisse der Weiterleitung die Verantwortung und sind für entstehende Kosten voll haftbar

Chemnitz, 25.08.16

gez. *Lutz Michel*  
Eishockeyobmann Sachsen

gez. *Pit Seifert*  
Spielgruppenobmann

gez. *Jörg Reimann*  
Nachwuchsobmann Sachsen